

Hinweis: Text bitte einrahmen.

Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan hat in seiner Sitzung am 13.05.2024 unter anderem folgende Beschlüsse gefasst:

- **Beitragsanpassung Musikschule Kuseler Musikantenland**
Der Verbandsgemeinderat stimmte einstimmig der Beitragsanpassung bei der Musikschule Kuseler Musikantenland auf künftig 4.000 € einstimmig zu.

- **Grundsatzentscheidung "TourismusServiceCenter (TSC) - Prozess"**
Der Verbandsgemeinderat befürwortet einstimmig die Gründung eines Tourismus Service Centers und empfiehlt die Beteiligung der Verbandsgemeinde als Gesellschafterin zu befürworten und die Übertragung der Aufgabe Tourismus an das zu gründende Tourismus Service Center zu beschließen.
Der Bürgermeister wird ermächtigt, alle weiteren Schritte zur Bildung eines TSC in die Wege zu leiten.

- **Übernahme der Trägerschaft der städtischen Kita „Tuchfabrik“ durch die VG Kusel-Altenglan**
Der Verbandsgemeinderat Kusel-Altenglan beschloss einstimmig, vorbehaltlich der noch ausstehenden Zustimmung der Ortsgemeinde Ruthweiler einstimmig, die Trägerschaft für die Kita „Tuchfabrik“ zu übernehmen.
Der Entwurf des öffentlich-rechtlichen Vertrages wurde zum Bestandteil des Beschlusses erklärt und dem Original der Niederschrift als Anlage beigefügt.

- **Beschaffung von Druck- und Kopiersystem für die Rathäuser und Außenstellen der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan; hier: Auftragsvergabe**
Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan ermächtigte einstimmig den Verbandsbürgermeister, den Auftrag zur Beschaffung neuer Druck- und Kopiersysteme für die Rathäuser und Außenstellen, nach erfolgter Ausschreibung, an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

- **Beratung über den Vorentwurf zum Flächennutzungsplan/Landschaftsplan der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan**
Der Verbandsgemeinderat stimmte mehrheitlich zu, mit dem vorgestellten Entwurf ins Verfahren zu gehen.

- **Beratung über eine erneute Teilfortschreibung der Flächennutzungspläne „Windkraft“**
Der Verbandsgemeinderat Kusel-Altenglan beschloss mehrheitlich, das Thema Windkraft erneut aufzugreifen.
In einer der nächsten Sitzungen soll der entsprechende Aufstellungsbeschluss gefasst werden.

- **Erweiterung Kita Pfefferbach;**
hier: Vorstellung und Beschlussfassung Entwurfsplanung
 Der Verbandsgemeinderat beschloss einstimmig die Entwurfsplanung für die Erweiterung der Kindertagesstätte in Pfefferbach und die weitere Maßnahmendurchführung umzusetzen. Favorisiert wurde die Variante mit Lüftungsanlagen in den neuen Gruppenräumen.

- **Nahwärmenetz "Schulstraße" in Altenglan; hier: Vorstellung und Grundsatzentscheidung**
 Der Verbandsgemeinderat begrüßt das Ergebnis der Machbarkeitsstudie und empfiehlt mehrheitlich den Bürgermeister zu autorisieren alle weitere Schritte einzuleiten sodass ein finales Nahwärme Konzept erarbeitet werden kann. Favorisiert wird die vorgestellte Variante 1 (Holzhackschnitzelwerk) evtl. mit der Erweiterung um Solarthermie.

- **Rathaus Kusel, hier: Grundsatzentscheidung zur Sanierung großer Sitzungssaal**
 Der Verbandsgemeinderat beschloss einstimmig die Ausführung der Variante 2 und beauftragt die Verwaltung einen entsprechenden Zuschussantrag für die energetische Sanierung in der genannten Ausführung zu veranlassen.

- **Umsetzung des Kanalsanierungskonzeptes; Kanalsanierung in der Ortsgemeinde Reichweiler hier: Ermächtigung zur Auftragsvergabe**
 Der Verbandsgemeinderat stimmte der Maßnahme einstimmig zu und beschloss, die notwendigen Arbeiten zur Kanalsanierung an den Haltungen und Schachtbauwerken in der Ortsgemeinde Reichweiler mit Sammler nach Schwarzerden, gem. der vom Büro Decker Ingenieure GmbH, Kusel vorgelegten und in der Sitzung des Werkausschusses vorgestellten Planung öffentlich ausschreiben zu lassen. Die Kanalsanierungsmaßnahmen sollen nach Möglichkeit im Jahr 2024 durchgeführt und die dafür erforderlichen Haushaltsmittel sollen eingestellt werden. Der Bürgermeister bzw. der Werkleiter wurden ermächtigt, den Auftrag nach Prüfung der Angebote an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben. Die Verwaltung wurde gebeten, die erforderlichen Schritte zu veranlassen.

- **Umsetzung des Kanalsanierungskonzeptes; Kanalsanierung in der Ortsgemeinde Theisbergstegen inkl. Ortsteil Godelhausen; hier: Ermächtigung zur Auftragsvergabe**
 Der Verbandsgemeinderat stimmte der Maßnahme einstimmig zu und beschließt, die notwendigen Arbeiten zur Kanalsanierung an den Haltungen und Schachtbauwerken in der Ortsgemeinde Theisbergstegen inkl. Ortsteil Godelhausen, gem. der vom Büro Decker Ingenieure GmbH, Kusel vorgelegten und in der Sitzung des Werkausschusses vorgestellten Planung öffentlich ausschreiben zu lassen. Die Kanalsanierungsmaßnahmen sollen nach Möglichkeit im Jahr 2024 durchgeführt und die dafür erforderlichen Haushaltsmittel sollen eingestellt werden. Der Bürgermeister bzw. der Werkleiter werden ermächtigt, den Auftrag nach Prüfung der Angebote an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben. Die Verwaltung wurde gebeten, die erforderlichen Schritte zu veranlassen.

- **Betriebszweig Abwasser Teilbereich Altenglan**
- **Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 der Verbandsgemeindewerke Kusel-Altenglan**
-Betriebszweig Abwasserwerk- Teilbereich Altenglan
Der Verbandsgemeinderat beschloss einstimmig, den von der Werkleitung erstellten und von den Wirtschaftsprüfern geprüften Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2022 in der vorliegenden Form festzustellen.

- **Beratung und Beschlussfassung über die Entlastungserteilung der Verbandsgemeindewerke Kusel-Altenglan**
-Betriebszweig Abwasserwerk- Teilbereich Altenglan
Der Verbandsgemeinderat beschloss einstimmig, dem Bürgermeister und den Beigeordneten, soweit diese den Bürgermeister vertreten haben, sowie der Werkleitung für die Wirtschaftsführung im Wirtschaftsjahr 2022 (01.01.-31.12.2022) Entlastung zu erteilen

- **Behandlung der Jahresverlust 2022 der Verbandsgemeindewerke Kusel-Altenglan**
-Betriebszweig Abwasserwerk- Teilbereich Altenglan
Der Verbandsgemeinderat beschloss einstimmig den im Wirtschaftsjahr 2022 entstandenen Verlust in Höhe von 210.851,75 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

- **Betriebszweig Wasser Teilbereich Altenglan**
- **Feststellung des Jahresabschluss zum 31.12.2022 der Verbandsgemeindewerke Kusel-Altenglan -Betriebszweig Wasserwerk- Teilbereich Altenglan**
Der Verbandsgemeinderat beschloss einstimmig, den von der Werkleitung erstellten und von den Wirtschaftsprüfern geprüften Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2022 in der vorliegenden Form festzustellen

- **Beratung und Beschlussfassung über die Entlastungserteilung der Verbandsgemeindewerke Kusel-Altenglan -Betriebszweig Wasserwerk- Teilbereich Altenglan**
Der Verbandsgemeinderat beschloss einstimmig, dem Bürgermeister und den Beigeordneten, soweit diese den Bürgermeister vertreten haben, sowie der Werkleitung für die Wirtschaftsführung im Wirtschaftsjahr 2022 (01.01.-31.12.2022) Entlastung zu erteilen.

- **Behandlung des Jahresgewinn 2022 der Verbandsgemeindewerke Kusel-Altenglan**
-Betriebszweig Wasserwerk- Teilbereich Altenglan
Der Verbandsgemeinderat beschloss einstimmig, den im Wirtschaftsjahr 2022 entstandenen Gewinn in Höhe von 32.064,25 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

- **Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 der Verbandsgemeindewerke Kusel-Altenglan -Betriebszweig Abwasserwerk- Teilbereich Kusel**
Der Verbandsgemeinderat beschloss einstimmig, den von der Werkleitung erstellten und von den Wirtschaftsprüfern geprüften Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2022 in der vorliegenden Form festzustellen.

- **Beratung und Beschlussfassung über die Entlastungserteilung der Verbandsgemeindewerke Kusel-Altenglan -Betriebszweig Abwasserwerk- Teilbereich Kusel**
Der Verbandsgemeinderat beschloss einstimmig, dem Bürgermeister und den Beigeordneten, soweit diese den Bürgermeister vertreten haben, sowie der Werkleitung für die Wirtschaftsführung im Wirtschaftsjahr 2022 (01.01.-31.12.2022) Entlastung zu erteilen.

- **Behandlung des Jahresverlust 2022 der Verbandsgemeindewerke Kusel-Altenglan -Betriebszweig Abwasserwerk- Teilbereich Kusel**
Der Verbandsgemeinderat beschloss einstimmig, den im Wirtschaftsjahr 2022 entstandenen Verlust in Höhe von 839.112,34 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

- **Betriebszweig Wasser Teilbereich Kusel**
- **Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 der Verbandsgemeindewerke Kusel-Altenglan -Betriebszweig Wasserwerk- Teilbereich Kusel**
Der Verbandsgemeinderat beschloss einstimmig, den von der Werkleitung erstellten und von den Wirtschaftsprüfern geprüften Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2022 in der vorliegenden Form festzustellen.

- **Beratung und Beschlussfassung über die Entlastungserteilung der Verbandsgemeindewerke Kusel-Altenglan -Betriebszweig Wasserwerk- Teilbereich Kusel**
Der Verbandsgemeinderat beschloss einstimmig, dem Bürgermeister und den Beigeordneten, soweit diese den Bürgermeister vertreten haben, sowie der Werkleitung für die Wirtschaftsführung im Wirtschaftsjahr 2022 (01.01.-31.12.2022) Entlastung zu erteilen.

- **Behandlung des Jahresverlust 2022 der Verbandsgemeindewerke Kusel-Altenglan -Betriebszweig Wasserwerk- Teilbereich Kusel**
Der Verbandsgemeinderat beschloss einstimmig, den im Wirtschaftsjahr 2022 entstandenen Verlust in Höhe von -8.730,55 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

- **Entgelte für die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung;**
hier: **Vorstellung der korrigierten und aktualisierten Entgeltkalkulation sowie Beratung und Beschlussfassung über die Entgeltsätze ab dem Jahr 2024**

Der Verbandsgemeinderat beschloss mehrheitlich,

- die laufenden Entgelte ab 2024 wie folgt festzusetzen:

- Wiederkehrender Beitrag Schmutzwasser	0,0780 € je m ²
- Benutzungsgebühr Schmutzwasser	2,96 € je m ³
- Wiederkehrender Beitrag Niederschlagswasser	0,63 € je m ²
- Gebühr für das Einsammeln, die Abfuhr und die Beseitigung des Schmutzwassers aus geschlossenen Gruben	Allgemeine Benutzungsgebühr Schmutzwasser - je m ³ abgefahrener und beseitigter Menge

- Wiederkehrender Beitrag Wasserversorgung	0,0768 € je m ²
- Benutzungsgebühr Wasserversorgung	2,49 € je m ³
- Benutzungsgebühr Brauchwasseranlagen	0,30 € je m ³

Die Entgelte Wasserversorgung sind als Netto-Werte dargestellt.

- die Einmaligen Beiträge ab 2024 wie folgt festzusetzen:

- Einmaliger Beitrag Schmutzwasser	3,77 € je m ²
- Einmaliger Beitrag Niederschlagswasser	11,64 € je m ²
- Kostenanteil Gemeindestraßen	30,50 € je m ²
- Einmaliger Beitrag Wasserversorgung	4,86 € je m ²

Der Einmalige Beitrag Wasserversorgung ist als Netto-Wert dargestellt.

- **Übertragung von Haushaltsausgaberesten (HAR) gemäß § 17 GemHVO**
Der Verbandsgemeinderat beschloss einstimmig, die nicht verbrauchten Haushaltsmittel in Höhe von 525.470,00 EUR in das Haushaltsjahr 2024 zu übertragen.
- **Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 mit den dazugehörigen Anlagen**
Der Verbandsgemeinderat beschloss mehrheitlich, die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 mit den zugehörigen Anlagen.
Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird zum Bestandteil des Beschlusses erklärt und wurde dem Original der Niederschrift als Anlage beigelegt.

- **Antrag der Fraktion Die Grünen**
"Fördermanagement/Förderlotse"

Der Verbandsgemeinderat beschloss mehrheitlich, die Angelegenheit -wie im Antrag auch ausgeführt- zu prüfen.

- **Vertragsangelegenheiten**

Breitbandausbau im Landkreis Kusel

hier: Beteiligung an den Projektkosten im Rahmen des „hellgrauen Flecken“ Förderprogramms

Der Verbandsgemeinderat beschloss einstimmig, den auf die Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan entfallenden Anteil der Projektkosten im Rahmen des „hellgrauen Fleckenprogrammes“ in voller Höhe zu übernehmen und von einer Heranziehung der Gemeinden/Stadt abzusehen.

Die Veröffentlichung der Sitzungsergebnisse beschränkt sich auf den sachlichen Inhalt und hat lediglich informellen Charakter. Rechtsverbindlich sind einzig die ausgefertigten Niederschriften.